

# Leitfaden und Geschäftsordnung der Kirchengemeinderäte (KGR) in der Pfarrei St. Andreas Velmede (Mrz 2023)

## **1. Unsere Basis**

Die KGR sind eigenständige, selbstorganisierte, eigenverantwortliche, (i.d.R. gewählte) Gremien, Kreise von „Experten und Expertinnen vor Ort“, sind Gesichter von Kirche vor Ort. Sie entscheiden deshalb auch selbst über den Pfad, wie sie arbeiten. Die KGR müssen für sich herausfinden, wie die zum Teil widersprüchlichen Bedürfnisse (Traditionen bewahren, Neues ausprobieren, Ballast abwerfen, mutig sein und sich nicht überfordern) zusammengehen.

*Unser Start im Rahmen eines Modellprojektes*

- *2022: Den Auftakt bildete das Treffen aller KGR am 14.1.2022. Hier wurde der Rahmen für das kommende Jahr geklärt (Regeln für die Arbeit, Erwartungen, Absprachen mit anderen Akteuren).*
- *Am Beginn der neuen Amtszeit im KGR selbst standen 2 Treffen (mit HA) zu den Themen Arbeitsweise und Jahresplanung. Außerdem sollten Rollen ausdifferenziert werden.*
- *Dann folgten 3-4 Treffen (alle zwei Monate) eigenständiger Arbeit (ohne HA). Das Arbeiten ohne HA ist ein wichtiges Trainingsfeld. In dem Zeitraum sollte auch ein Projekt/Fest/Aktion liegen, das eigenverantwortlich geplant und durchgeführt wird.*
- *Nach einem halben Jahr gab es eine Zwischenbilanz im Koordinationskreis (KGR-Vertreter und HA) unter Begleitung der Universität Paderborn (22.6.2022). Nach einem Jahr eine weitere Bilanz/Auswertung dieser Phase im Koordinationskreis (24.11.2022).*
- *Es gibt das Angebot der Begleitung dieser Phase durch Prof. Reis („neu denken, anders arbeiten“) auch in einzelnen KGR-Sitzungen – wenn gewünscht.*

## **2. Ein doppelter Auftrag**

Den KGR geht es vorrangig um das eigene ‚Dorf‘. Wer sich aber um sein Dorf kümmern will, muss sich auch um die Dinge kümmern, die woanders über das Dorf entschieden werden. „Wenn ich mich um mein Dorf kümmern will, muss ich Kontakt mit anderen aufnehmen im Dorf und über den Kirchturm hinaus. Ich muss wissen, was los ist um zu entscheiden, was wichtig ist für mein Dorf.“

Damit ergibt sich ein doppelter Auftrag: in Richtung Gemeinde/Dorf und in Richtung Pastoraler Raum:

Im Prozess 2030+ (der Strategie des Bistums) sind Schwerpunktbildungen vorgesehen, die mit finanziellen Mitteln verknüpft sind. Deshalb ist es wichtig, Teil der nächsten Pastoralvereinbarung zu werden.

Es ist genauso wichtig, die Kontakte mit den Menschen vor Ort zu pflegen.

Zum Aufgabenspektrum der KGR gehören:

- Kontakt/Unterstützung/Vernetzung der Gruppen, Vereine, Verbände vor Ort
- Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde
- Kontakt zu Kindergarten/Schule
- Aufmerksamkeit für Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen
- Mitsorge um kirchliche Gebäude und Anlagen: Reparaturarbeiten und Ersatzbeschaffung bis 500,- Euro können in Auftrag gegeben werden
- Kontakt/Mitarbeit/Vernetzung mit den anderen Akteuren in der Pastoral (Pfarrei St. Andreas, HA, Pastoraler Raum)

## **3. Arbeitsweise**

Es wird wichtig, die Belastung im KGR gut zu verteilen. Es kann helfen, die Ämter im KGR zu verteilen: Sprecher/Sprecherin, Delegation in den Pastoralen Raum (z.B. Pastoralrat), Vertretung im Koordinierungskreis (als gemeinsames Gremien im Bereich der Pfarrei St. Andreas), Kontoführung,

Protokollführung, ... Es ist wichtig, Ämterhäufung zu vermeiden. Der KGR lebt davon, dass alle sich einbringen, aber eben für unterschiedliche Aufgaben.

Über das gewählte Gremium hinaus ist es hilfreich, einen Unterstützerkreis von Menschen zu haben und einzubeziehen, die - sei es noch so punktuell – Aufgaben übernehmen.

### **3.1 Wahl der KGR**

- Die Wahl der KGR erfolgt zusammen mit der Wahl der PGR. Die Wahlordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn findet entsprechende Anwendung.
- Die Amtszeit der KGR beträgt 4 Jahre. Der KGR bleibt bis zur Konstituierung des neuen KGR im Amt.
- Die Anzahl der Mitglieder eines KGR beträgt mindestens drei.
- Bei Bedarf kann KGR auch zusätzlich weitere Gemeindemitglieder berufen.
- Beschlüsse des KGR werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- Sofern kein KGR gewählt/gebildet werden kann, kann ein Gemeindeteam gebildet werden.

### **3.2 Jahres-/Themenplanung**

Die Wahrung und Fortführung örtlicher Traditionen (wenn sie lebendig sind) sind ein Anliegen der KGR genauso wie die Entwicklung und das Ausprobieren neuer Formen des Zusammenseins, des Miteinander-Glaubens, des Betens und Gottesdienst-Feierns.

Dies meint auch, (neue) liturgische Formen der Liturgie und des Gebetes auszuprobieren, vor allem solche, die ohne Mitwirkung eines Hauptamtlichen/Priesters gefeiert werden können.

Richtschnur bei der Jahresplanung sollte sein: ca. 70 % der Themen/Aufgaben aus dem Bereich „Tradition/Kirchenjahr“ und ca. 30% aus dem Bereich „Was wollen wir? Wozu haben wir Lust? Was sind unsere Herzensanliegen? Was probieren wir (neu) aus?“ Auswählen und Reduzieren ist erlaubt! („Ich/wir dürfen Nein Sagen!“)

### **3.3 Protokolle**

Protokolle sind zunächst wichtig für den KGR selbst, um die Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Außerdem halten sie fest, was andere über Vorhaben und Prozesse wissen müssen (dazu klare Aufgabenverteilungen notieren). Da die HA nicht mehr regelmäßig dabei sind, wird auch festgehalten, was z.B. von den HA zu klären ist oder um Rückmeldung gebeten. Den HA geben sie Gelegenheit, ggf. Rückfragen zu stellen oder Rückmeldungen zu geben. Der Aufwand für die Protokolle darf diesen Nutzen nicht überschreiten.

Weiterleitung der Protokolle (per Mailverteiler) an das Pfarramt Meschede, die HA im Bereich Pfarrei St. Andreas, evtl. gezielt z.B. an KV, falls Gebäude-/KV-Themen besprochen wurden.

Eine Weiterleitung an die Sprecher der anderen KGR kann ebenfalls Sinn machen (Anregung, Transparenz, Information).

### **3.4 Geld/Budget**

Jeder KGR erhält ein Budget (für pastorale Arbeit). Ein Mitglied übernimmt die „Verwaltung“ (Erstattungsformular, evtl. Sammlung von Nachweisen). Der „TOP Geld“ ist Teil jeder Sitzung, weil gemeinsam über die Verwendung beraten und entschieden wird. Die Grundlagen für die finanzielle Ausstattung der KGR sind in der Anlage 1 geregelt.

### **3.5 Hauptamtliche und KGR**

Pastor Spancken und Frau Klauke bleiben Ansprechpartner der KGR. Sie gehören keinem KGR fest an, können bei Bedarf auf Anfrage aber jederzeit an einzelnen Sitzungen teilnehmen bzw. hinzugezogen werden.

Impulse aus den KGR nehmen sie auf und sie haben die Möglichkeit, eigene Impulse z.B. über den Koordinierungskreis in die KGR hinein zu geben. Sie klären Anfragen etc., die in den Protokollen an

sie gerichtet werden und geben entsprechend Rückmeldung. Sie halten Kontakt zum Gemeindeteam Andreasberg (Klauke).

Der Koordinierungskreis trifft sich in der Regel 2x im Jahr, bei Bedarf häufiger. Er dient als gemeinsames Gremium der Pfarrei St. Andreas der Vernetzung, dem Austausch, der Absprache und der Planung gemeinsamer Projekte. Die Einladung bzw. Sitzungsleitung erfolgt durch die HA und/oder durch einen vom Gremium bestellten Vertreter.

### **3.6 Vernetzung**

- a) Zusammenarbeit mit den anderen KGR (und ggf. Gemeindeteams): Austausch und Absprachen im Koordinierungskreis, ggf. bei gemeinsamen Aktionen/Themen, im Pastoralrat, evtl. Austausch von Protokollen
- b) Weitergabe von Informationen/Öffentlichkeitsarbeit: Pfarrnachrichten (*Termine Redaktionsschluss beachten!*), Infos für Internetseite oder Vermeldungen (Kontakt: Klauke)
- c) Mitarbeit im Pastoralrat, Mitarbeit bei der Erstellung der Pastoralvereinbarung und des Gebäudekonzeptes. (*Die Interessen der Orte dort vertreten!*)

**Dieser „Leitfaden und Geschäftsordnung“ wird von allen KGR beschlossen, von Pfr. Schmitt und den HA Ansprechpartnern für den Bereich Pfarrei St. Andreas gegengezeichnet.**

**Sie wird dem KV St. Andreas, sowie dem Pastoralrat und der STG Pastoralvereinbarung zur Information und Kenntnisnahme zugeleitet.**

**Sie tritt am 9.4.2023 (Ostern) in Kraft.**

\_\_\_\_\_  
*Leit. Pfarrer*

\_\_\_\_\_  
*Pastor im Bereich St. Andreas*

\_\_\_\_\_  
*Pastor im Bereich St. Andreas*

\_\_\_\_\_  
*Pastor im Bereich St. Andreas*

\_\_\_\_\_  
*Gemeinderef. Im Bereich St. Andreas*

## Anlage 1

### **Grundlagen für die finanzielle Ausstattung der KGR**

1. Jeder Kirchengemeinderat (KGR) im Ruhr-Valmetal erhält einen Jahresetat von 800,00 (in Worten: achthundert) Euro. Sofern in einer Kirchengemeinde kein KGR vorhanden ist, erhält ein in der Kirchengemeinde bestehendes Gemeindeteam diesen Betrag.
2. Der Kirchenvorstand (KV) entscheidet über die Höhe des jährlichen Etats, den die KGR eigenverantwortlich verwalten.
3. Jeder KGR entscheidet gemeinsam bei seinen Sitzungen über die Verwendung des jährlichen Etats.
4. Ausgaben aus diesem Etat sollen vorrangig gegen Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnungsadresse lautet: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas, KGR St. NN, Stiftsplatz 6, 59872 Meschede.
5. In Fällen von Kostenvorauslagungen werden die Quittungen zusammen mit dem ausgefüllten Kostenerstattungsformular eingereicht an: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas, KGR St. NN, Stiftsplatz 6, 59872 Meschede. Das Formular zur Auslagenerstattung wurde den KGR im November 2022 zur Verfügung gestellt.
6. Eine Barkasse vor Ort wird nicht geführt.
7. Wegen der steuerlichen Problematik sollte bei Gemeindefesten die Durchführung mit dem Pfarrbüro abgesprochen werden. Die Herausgabe von Getränken und Speisen gegen Spende auf großen Veranstaltungen (wie z.B. Gemeindefest) ist nicht zulässig. Lediglich bei kleinen Veranstaltungen (wie z.B. Einladung zu Kaffee, Kuchen oder Getränken nach der Messe) kann die Abgabe von Speisen und Getränken gegen eine Spende erfolgen.
8. Es ist zu beachten, dass Geschenke steuerlich unterschiedlich zu behandeln sind:
  - Sachgeschenke, Spenden und Gutscheine sind unkritisch
  - Geldgeschenke sollen immer vorab mit dem Pfarrbüro bzw. der Verwaltung abgesprochen werden.
9. Bei folgenden Kosten erfolgt eine Abrechnung außerhalb oben genannten Etats:
  - St. Martin
  - Fronleichnam
  - Personalkosten (bspw. Referentenkosten für Veranstaltungen)
  - Baumaßnahmen/Reparaturen

Diese Regelung ist am 1.1.2023 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von 2 Jahren. Danach wird die Regelung von den Beteiligten (KGR-Vertreter, KV, Verwaltung) überprüft.